



Protokollauszug vom

18.05.2022

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Inkraftsetzung Revision der Baulinien (Teilrevision 2020), diverse Gemeindestrassen und Abschnitte

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.345-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Revision der Verkehrsbaulinien 2020 folgender Abschnitte werden auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt:

- Anpassung Baulinie Papiermühleweg und Aufhebung der Niveaulinien Lettenstrasse, Wolfbühlstrasse und Papiermühleweg
- Schliessung Verkehrsbaulinien und Aufhebung Längenprofil Hermann-Götz-Strasse und Bahnstrasse und Aufhebung Verkehrsbaulinie und Längenprofil Bahnstrasse
- Anpassung Verkehrsbaulinie und Aufhebung Niveaulinie Schiltwiesenplatz, Römerstrasse / Stadlerstrasse
- Schliessung Verkehrsbaulinien Müller- und Florastrasse
- Anpassung Verkehrsbaulinie und Aufhebung Niveaulinie Herrenrebenweg

2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.

3. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr; Departement Bau, Vermessungsamt, Fachstelle GIS.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat die Revision der Baulinien (Teilrevision 2020) am 30. August 2021 festgesetzt. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat die Revision am 1. Dezember 2021 genehmigt.

Im Rahmen der 30-tägigen Rekursfrist ist gemäss Teilrechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 4. April 2022 einzig gegen den Abschnitt der Verkehrsbaulinie St. Galler-, Industrie- und Grüzefeldstrasse ein Rechtsmittel ergriffen worden. Zu den übrigen Abschnitten der Teilrevision 2020 wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Der Stadtrat kann somit die Revision der Baulinien (Teilrevision 2020) mit Ausnahme der Verkehrsbaulinie St. Galler-, Industrie- und Grüzefeldstrasse in Kraft setzen und publizieren.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

3. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zusammen mit der amtlichen Publikation für die Inkraftsetzung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Publikation im Amtsblatt vom 11. Februar 2022 mit Rechtskraftbescheinigung
2. Teilrechtskraftbescheinigung, Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 4. April 2022